

Siedlerverein Essling
z.Hd. Herrn Manfred Chyba
Marburggasse 50
A-1220 Wien

MA 22 – sine / 2011

18.11.2011

S1 Nordostumfahrung

Sehr geehrter Herr Chyba,

zu Ihrem Schreiben vom 8.11.2011 darf ich Ihnen mitteilen, dass das Straßenprojekt S1 Nordostumfahrung als Vorhaben nach dem 3. Abschnitt des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie fällt. Daher führt auch dieses das UVP-Verfahren durch.

Die Unterlagen liegen derzeit bei den Magistratischen Bezirksämtern für den 11. und den 22. Bezirk zur öffentlichen Einsicht auf. Während der Auflagefrist, die am 1.12.2011 endet, kann jeder schriftliche Stellungnahmen und Einwendungen an das Verkehrsministerium übermitteln.

Auf diese Weise können Sie Ihre Interessen bei der zuständigen Behörde geltend machen.

Mit freundlichen Grüßen
Die Leiterin der Wiener Umweltschutzabteilung
i.V.



Mag. Gerald Kroneder, SR